

Sonderrundbrief

14.07.2022



GKV-FINANZSTABILISIERUNGSGESETZ // GEMEINSAMER PROTEST

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

als Überraschungscoup während der Sommerferien kommt von Bundesgesundheitsminister Lauterbach ein Entwurf für ein Kostendämpfungsgesetz, von dem auch Sie, unsere Mitgliedspraxen, erheblich betroffen wären.

Die Einzelheiten zum Referentenentwurf eines GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) sowie eine Bewertung des KZV-Vorstandes und der KZBV können Sie den nachfolgenden Dokumenten entnehmen.

KZV LSA

Statement des KZV-Vorstandes (aus dem Rundbrief 07/2022 vom 12.07.2022)
<https://bit.ly/3ASwrJM>

KZBV

Stellungnahme der KZBV zum GKV-FinStG // zentrale Punkte
<https://bit.ly/3O2LuU9>

Zusammengefasst geht es um die **Wiedereinführung der strikten Budgetierung für die Jahre 2023 und 2024** mit Abschlägen von 0,75% bzw. 1,5% auf die Anpassung der Gesamtvergütung, ohne dass neue Leistungen wie z. B. in der PAR-Richtlinie festgelegt, das Budget/die Obergrenze der Gesamtvergütung erhöhen.

Neben diesen Einschränkungen bei der Menge der Leistungen sollen diese **Abschläge von 0,75% in 2023 und 1,5% in 2024 auf unsere verhandelten Punktwerte** zusätzlich gemacht werden. In Anbetracht des in unseren Praxen herrschenden Personalmangels und der erheblichen Kostensteigerungen durch Inflation und Materialengpässe halten wir das für untragbar!

Natürlich wenden wir uns als Ihre KZV in der Wahrnehmung Ihrer Interessen mit allen Möglichkeiten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen an alle politischen Kanäle, die wir bedienen können.

ANSCHREIBEN Gemeinsames Schreiben von ZÄK SA, KZV LSA und FVDZ Sachsen-Anhalt an
Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne
https://bit.ly/anschreiben_01

ANSCHREIBEN Gemeinsames Schreiben von ZÄK SA, KZV LSA und FVDZ Sachsen-Anhalt an
Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff
https://bit.ly/anschreiben_02

Noch wirksamer gelingt uns das, wenn wir das unter Einbeziehung der Darstellung Ihrer Betroffenheit in den Praxen tun.

Deshalb möchten wir Sie herzlich bitten, sich möglichst umgehend mit dem beigegeführten Muster eines offenen Briefes an den Bundesgesundheitsminister zu wenden und diesen für alle in Ihrer Praxis tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte zu kopieren und zu unterschreiben, um auch Ihren Protest zu bekunden.

Anschließend senden Sie die unterschriebenen Exemplare bitte bis zum 01.08.2022

- **per Email an:** quk@kzv-lsa.de
- **oder per Fax an:** **0391 6293 234**

Wir möchten uns an dieser Stelle für alle bereits eingesendeten Schreiben bedanken!

Mit kollegialen Grüßen



Dr. Jochen Schmidt
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Sachsen-Anhalt



Dr. Bernd Hübenthal
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Sachsen-Anhalt